



Zusatz zum Elternreglement: Subventionierter Krippenplatz der Stadt Zürich

Bei der Vergabe von subventionierten Krippenplätzen muss sich KIMI an die Regelung der Stadt Zürich halten, wobei KIMI die Anzahl der subventionierten Plätze selber festlegen darf.

Kriterien zur Vergabe der subventionierten Plätze:

KIMI vergibt nur einen subventionierten Platz, wenn folgende Bestätigungen seitens der Stadt Zürich, Sozialdepartement vorliegen:

1. eine gültige Beitragsfaktorbestätigung
2. eine Bestätigung des subventionsberechtigten Betreuungsumfangs

Wo und wie die beiden Bestätigungen beantragt werden, ist auf der Webpage der Stadt Zürich ersichtlich. Link:

https://www.stadt-zuerich.ch/ssd/de/index/volksschule/betreuung_horte/subventionen.html#anspruch_auf_subventionen

Falls diese Bestätigung bei Eintritt des Kindes in die KIMI Kinderkrippe nicht vorliegt, verrechnet KIMI den nicht-subventionierten Normaltarif.

Kündigung subventionierter Krippenplatz

Die Krippe kann jederzeit und ohne Angabe von Gründen den subventionierten Krippenplatz kündigen. In diesem Fall bleibt den Eltern der Betreuungsplatz erhalten, jedoch wird der nicht-subventionierte Normaltarif in Rechnung gestellt. Entscheiden sich die Eltern, den Betreuungsplatz nicht zu behalten, gilt auch hier die dreimonatige Kündigungsfrist.

Zürich, Oktober 2018